

... zählt zu den stark gefährdeten Schmetterlingsarten. Der Falter lebt in blütenreichen Wacholderheiden und Magerrasen. Die Eiablage erfolgt ausschließlich auf den Blättern des **Kreuzenzians**. Nach wenigen Tagen verlassen die Raupen die Eihüllen und fressen sich in die nächstliegende Blütenknospe hinein. Zwei bis drei Wochen später

wird die Raupe von Ameisen-Arbeiterinnen in deren Nest getragen, dort gefüttert und intensiv gepflegt.

Die enge Bindung des **Kreuzenzian-Ameisenbläulings** an Raupennahrungspflanze, Wirtsameise und Lebensraum verdeutlicht die hoch spezialisierte

Lebensgemeinschaft. **Extensive Schafbeweidung**, und **Entfernung von Sträuchern** sind geeignete Mittel zur Förderung des Kreuz-

enzians und langfristigen **Bestands-**

sicherung des Falters. Die

Gemeinden als Grundstückseigentümer unterstützen die örtlichen Bewirtschafter (z.B. Hüteschäfer) bei der Durch-

führung geeigneter **Pflegemaßnahmen**.

Hierdurch wird die Bestandssituation des Kreuzenzians und des Kreuzenzian-Ameisenbläulings in Baden-Württemberg erheblich verbessert. Von diesen Hilfsmaßnahmen, die vom zuständigen **RP** koordiniert und begleitet werden, profitieren auch andere Arten der Magerrasen.

Das Beispiel verdeutlicht die Komplexität von Schutzmaßnahmen des **Artenschutzprogramms Baden-Württemberg** als Instrument zur langfristigen Bestandserhaltung gefährdeter Arten.

„Alle Dinge haben ihren Nutzen und ihren Teil und ihren rechten Platz im Haushalt der Natur.“

Mark Twain



Damit dieses so bleibt, hat das Land Baden-Württemberg **Artenhilfsprogramme** für solche Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen, deren Existenz durch unterschiedliche Aktivitäten des Menschen akut bedroht ist. Künftigen Generationen ein vielfältiges Artenspektrum zu erhalten, ist eine vorrangige Aufgabe unserer Gesellschaft.

Mögliche Wege aufzuzeigen und von der Notwendigkeit geeigneter **Hilfsmaßnahmen** zu überzeugen, ist Ziel dieses Faltblattes.

Bergkronwicken-
Widderchen

Auskunft geben



LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1-3, 76185 Karlsruhe, Tel. 07 21/56 00-14 53, Fax 07 21/56 00-14 56 www.lubw.baden-wuerttemberg.de

RP Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abteilung5@rps.bwl.de, Tel. 07 11/904-34 38

RP Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe abteilung5@rpk.bwl.de, Tel. 07 21/926-43 51

RP Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg abteilung5@rpf.bwl.de, Tel. 07 61/207 99-0

RP Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen abteilung5@rpt.bwl.de, Tel. 070 71/757-38 39

Text & Konzeption

Roland Heinzmann, Michael Waitzmann (LUBW) & Peter Zimmermann (RP Karlsruhe)

Titelbild

Pflegeeinsatz auf Wacholderheide mit Schafen und Mähraupe

Fotografien

© H. Bellmann, H. Dannenmayer, G. Ebert, A. Hofmann B. Krauß, H. Schrempp, R. Wolf, P. Zimmermann, Archive RP Stuttgart und Tübingen

Gestaltung

Stephan May, Grafik-Design, 76187 Karlsruhe & Roland Heinzmann (LUBW)

Druck

E & B printware Digital- u. Schnelldruck GmbH, 76131 Karlsruhe gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

3. überarbeitete Auflage Mai 2007



Feuerwehrprogramme Erste Hilfe für bedrohte Arten

Arten brauchen Hilfe

🦋 Siedlungserweiterungen, geänderte Nutzungsweisen sowie eine Neuorientierung des Freizeitverhaltens unserer Gesellschaft engen die Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt immer mehr ein.

Um den am stärksten bedrohten Arten eine Überlebenschance zu ermöglichen und somit die Artenvielfalt für künftige Generationen zu erhalten, hat das Land Baden-Württemberg die Aufgabe, im Rahmen des **Arten- u. Biotopschutzprogrammes** [§ 42 NatSchG] spezielle **Artenhilfsprogramme** zu entwickeln.

Konkret sind die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz **LUBW** mit der Planung und die Regierungspräsidien **RP** mit der Durchführung und Beaufsichtigung der erforderlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen vor Ort betraut.

Wie beide Institutionen bei der Aufbereitung der im Gelände erhobenen Daten zur Erstellung gezielter **Artenhilfsprogramme** zusammenarbeiten, verdeutlicht die Grafik.



Blaukehlchen

Artenhilfsprogramme sind...

- 🦋 gezielte „**Feuerwehrprogramme**“ zur Bestandsicherung hochbedrohter Tier- und Pflanzenarten
- 🦋 eine wichtige Säule der **Naturschutzpolitik** des Landes
- 🦋 praktische Beiträge zur Erhaltung unserer **Lebensgrundlagen**

Zur Erstellung von **Artenhilfsprogrammen** bedient sich die Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs der **Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm**, in denen langjährig erhobene Beobachtungen der bei uns lebenden Arten dokumentiert sind.

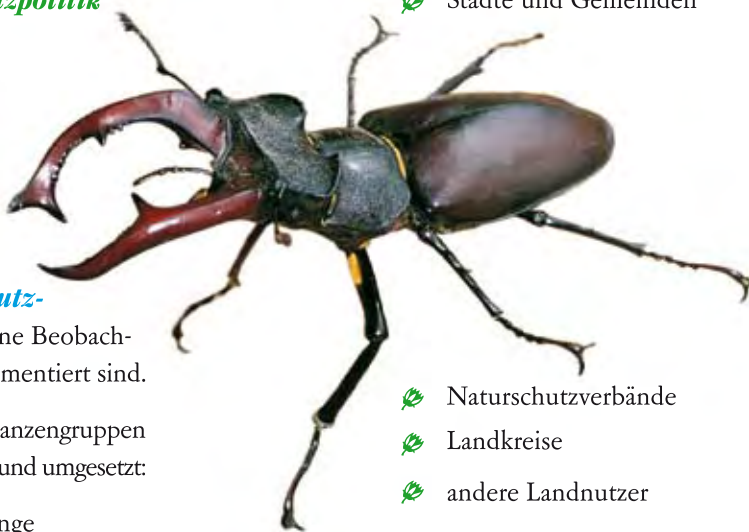
Bislang wurden für folgende Tier- und Pflanzengruppen konkrete **Artenhilfsmaßnahmen** initiiert und umgesetzt:

- 🦋 Säugetiere 🦋 Vögel 🦋 Schmetterlinge
- 🦋 Wildbienen 🦋 Heuschrecken 🦋 Käfer
- 🦋 Libellen 🦋 Farn- und Blütenpflanzen 🦋 Moose

Nach Abschluss der Grundlagenwerke Amphibien und Reptilien, Pracht- und Hirschkäfer, Köcherfliegen, Flechten und Großpilze sind auch für diese Artengruppen Hilfsprogramme vorgesehen. Solche **Artenhilfsmaßnahmen** lassen sich nur in gemeinsamer Anstrengung mit allen betroffenen BürgerInnen und Verwaltungen umsetzen.

Partner sind...

- 🦋 Grundstückseigentümer
- 🦋 Land- und Forstwirte
- 🦋 Städte und Gemeinden
- 🦋 Naturschutzverbände
- 🦋 Landkreise
- 🦋 andere Landnutzer



Hirschkäfer

Sibirische Schwertlilie

Ziel ist es, die Schutzmaßnahmen zusammen mit Eigentümern und Nutzern einvernehmlich durchzuführen. Von ihrer Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit ist letztendlich der Erfolg abhängig. Entsprechende Aufklärung und Überzeugungsarbeit zu leisten, ist Aufgabe der vier **RP** und ihrer Berater vor Ort. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern erleichtert auch die Erfolgskontrolle.

Artenhilfsprogramme helfen...

- 🦋 die **Vielfalt** der heimischen Tiere und Pflanzen zu erhalten
- 🦋 eine arten- und abwechslungsreiche **Landschaft** zu fördern
- 🦋 die **Lebensqualität** für künftige Generationen zu sichern

Hierzu sind umfassende Bestandsaufnahmen der heimischen Flora und Fauna notwendig, wie sie das Land in den **Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm** beispielhaft dokumentiert. Daraus lassen sich artenbezogene Schutzmaßnahmen ableiten.

Sichtbare Erfolge liegen vor: So hat sich z.B. das Entfernen beschattender Gehölze äußerst positiv auf Populationen bestimmter Schmetterlinge (**Bergkronwicken-Widderchen**) ausgewirkt. Auch bei der **Sibirischen Schwertlilie** konnte durch ein ganzes Maßnahmenbündel (u.a. einmalige späte Mahd) eine Stabilisierung der Bestände erreicht werden.

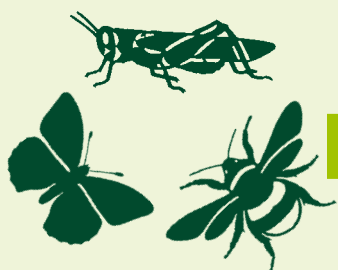
In einigen Fällen ist es bereits gelungen, durch gezielte Maßnahmen Arten vor dem Aussterben in Baden-Württemberg zu bewahren (wie **Blaukehlchen**, **Steppen-Sandbienenchen**, **Knottiges Mastkraut**).



Umsetzung des Artenschutzprogramms in konkrete Schutz- und Hilfsmaßnahmen Vom Grundlagenwerk zur Aktion



Auswertung und Begutachtung hochbedrohter Arten durch Biologen



im Auftrag der



Schutz- und Pflegevorschläge

Referate „**Naturschutz, Landschaftspflege**“ der Regierungspräsidien

Initiierung und Betreuung vor Ort

